

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 322/2019

Sitzung vom 4. Dezember 2019

## 1118. Anfrage (Höhere Strafen bei Gewalt gegen Polizisten und Rettungskräfte)

Kantonsrätin Jacqueline Hofer, Dübendorf, hat am 30. September 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Drohungen und Gewaltdelikte gegen Polizisten und Rettungskräfte haben in den letzten Jahren weiterhin stark zugenommen. Wenn Blaulichtorganisationen gerufen werden, ist jemand verletzt und benötigt dringend Hilfe. Polizisten und Rettungskräfte rücken aus, um anderen Leben zu retten. Wenn aber gewalttätige Menschen im Spiel sind, begeben sich die Einsatzkräfte oft selbst in Gefahr. Die Sicherheitslage hat sich belegbar wesentlich geändert. Trotzdem werden Gewaltdelikte gegen Polizisten und Rettungskräfte oft bagatellisiert und mangels ausreichender strafrechtlicher Konsequenzen zu einem Kavaliersdelikt reduziert. Es macht daher fassungslos, wenn man hört, dass sogar Rettungssanitäter in der Stadt Zürich zu ihrem eigenen Schutz neu mit kugelsicheren Westen ausgestattet werden mussten. Nur wenn unsere Sicherheitskräfte sicher sind, können sie anderen helfen. Angriffe und Gewalt gegen Polizisten und Rettungskräfte gehen gar nicht. Es muss immer konsequent angezeigt und verfolgt werden. Solche Vergehen sind «streng zu bestrafen».

Ich ersuche daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, sich für höhere Strafen bei Gewalt gegen Polizisten und Rettungskräfte einzusetzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
2. Auf Bundesebene wird bei solchen Vergehen die Erhöhung von Gefängnisstrafen gefordert. Unterstützt der Regierungsrat ein solches Vorgehen? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Massnahmen wurden getroffen? Welche Massnahmen stehen an?
4. Wie viele Straftatbestände wurden im Kanton Zürich seit meiner Anfrage vom 27. Februar 2017 rapportiert?
5. Welche Übertretungstatbestände können diesen Straftaten zugeordnet werden?
6. Wie viele Nichtanhandnahmeverfügungen wurden seit meiner Anfrage vom 27. Februar 2017 bis heute ausgesprochen? Warum?
7. Wie viele Verfahren wurden seit meiner Anfrage vom 27. Februar 2017 bis heute eingestellt? Warum?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jacqueline Hofer, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es kann auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage 1 der Anfrage KR-Nr. 55/2017 betreffend Stopp der Gewalt und Drohung gegen Polizisten und Beamte – Härtere Strafen für Täter verwiesen werden: Gewalt gegen Exponentinnen und Exponenten des Staates darf nicht hingenommen werden und muss konsequent strafrechtlich geahndet werden. Diese Haltung hat der Regierungsrat auch bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 299/2018 betreffend Wer Polizisten schlägt, muss nicht ins Gefängnis vertreten und er brachte sie schon früher, etwa in seiner Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen, zum Ausdruck (RRB Nr. 1724/2010). Damals forderte er unter anderem eine zwingende Mindeststrafe beim Strafrahmen für Angriffe auf Beamtinnen und Beamte. Die Botschaft des Bundesrates vom 25. April 2018 (BBl 2018, 2827) sieht dies allerdings aus verschiedenen Gründen nicht vor; ebenso wenig wie eine Erhöhung des Strafrahmens im Grundtatbestand von Art. 285 StGB (SR 311.0).

Zu Frage 2:

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren war zum Botschaftsentwurf betreffend Harmonisierung der Strafrahmen angehört worden und hat im Februar 2018 summarisch Stellung genommen. Sie hat darauf verwiesen, dass das Problem gehäuftter und verstärkter Gewalt gegen Beamte im Dienst, insbesondere gegen Mitarbeitende der Polizei, aber etwa auch gegenüber Gefängnispersonal, nicht genügend adressiert werde. Der Regierungsrat unterstützt diese Haltung.

Zu Frage 3:

Auch hier kann auf die Beantwortung der übereinstimmenden Frage 2 der Anfrage KR-Nr. 55/2017 verwiesen werden. Die damals mit Bezug auf die Mitarbeitenden der Polizei in Aussicht gestellten Massnahmen (Verbesserung des regelmässigen Trainings der Frontfunktionärinnen und -funktionäre bezüglich taktischem Verhalten, Umrüstung auf einen verbesserten Polizeimehrzweckstock und Helme mit erhöhtem Schutzfaktor) sind inzwischen umgesetzt worden. Sodann wurden die Abläufe in Bezug auf die rechtliche und psychologische Unterstützung der betroffenen Polizeifunktionärinnen und -funktionäre verbessert. Des Weite-

ren wertet die Kantonspolizei alle relevanten Ereignisse aus und prüft fortlaufend, ob sich bei der Ausbildung, Ausrüstung oder Taktik Anpassungen aufdrängen.

Zu Frage 4:

2017 wurde im Kanton Zürich wegen 567 und 2018 wegen 555 Straftaten betreffend Gewalt und Drohung gegen Behörde und Beamten im Sinne von Art. 285 StGB rapportiert (2015: 650; 2016: 616). Zu den Zahlen für das Jahr 2019 können noch keine Aussagen gemacht werden, da die Polizeiliche Kriminalstatistik erst im März 2020 veröffentlicht wird.

Zu Frage 5:

Mit RRB Nr. 420/2017 wurde die inhaltlich gleichlautende Frage 5 der Anfrage KR-Nr. 55/2017 beantwortet. Es gibt nach wie vor keine Auswertungen, welche die Anzahl solcher besonders im Rahmen von Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte begangener Übertretungen bestimmen lässt.

Zu Frage 6:

Mit RRB Nr. 420/2017 wurde die inhaltlich übereinstimmende Frage 7 der Anfrage KR-Nr. 55/2017 beantwortet. Aus den damals erwähnten Gründen können auch heute keine entsprechenden Zahlen genannt werden.

Zu Frage 7:

Mit RRB Nr. 420/2017 wurde die inhaltlich übereinstimmende Frage 8 der Anfrage KR-Nr. 55/2017 beantwortet. Aus den damals erwähnten Gründen können auch heute keine aussagekräftigen und der Vollständigkeit entsprechenden Zahlen genannt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**